VERKEHR

FACHSERIE

8

Reihe 3.2

Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen

Juni 1983

Statistisches Bundesamt Bibliothek - Dokumentation - Archiv



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

		Seit
Т	e x t t e i l	
1	Erläuterungen	3
2	Linienverkehr der Großunternehmen im Berichtsmonat	5
Т	abellenteil	
1	Linienverkehr der Großunternehmen nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Ver-	
	kehrsarten und -formen	6
2	Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten	.8
3	Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen	8
4	Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbünden	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- 0 = Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- ... = Angabe fällt später an
 - = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- r = berichtigte Zahl

Abkürzungen

BGB1. = Bundesgesetzblatt

PBefG = Personenbeförderungsgesetz

Pkm = Personen-Kilometer

Wkm = Wagen-Kilometer

Mill. = Million
Mrd. = Milliarde

Hinweis:

Aus technischen Gründen können die Ergebnisse des 2. Vierteljahres 1983 erst im Julibericht 1983 erscheinen.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt Gustav-Stresemann-Ring 11 6200 Wiesbaden

Auslieferung: Verlag W. Kohlhammer GmbH Abt. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Philipp-Reis-Str. 3 6500 Mainz 42 Telefon 06131/59094-95, Telex 4187768 D G V Erscheinungfolge: monatlich Erschienen im Dezember 1983

Preis: DM 2,70

Bestellnummer: 2080320 - 83106

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

1 Erläuterungen

(gekürzte, auszugsweise Fassung; die ungekürzte Fassung ist in Heften mit Vierteljahresergebnissen abgedruckt)

1 Rechtsgrundlage

Gesetzliche Grundlage der Statistik des Straßenpersonenverkehrs ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289).

2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)
Auskunftspflichtig zur monatlichen Statistik
des Straßenpersonenverkehrs sind alle Inhaber
und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die
einen Betriebssitz im Inland haben und Linienverkehr (vgl. Nummer 6.3.1) betreiben, der
nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt
geändert durch das fünfte Gesetz zur Anderung
des Personenbeförderungsgesetzes vom 9. Juli
1979 (BGBl. I S. 989), genehmigungspflichtig ist,
soweit sie aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr Jahreseinnahmen von mindestens 3 Mill.
DN erzielen. Die Auskunftspflicht ergibt sich
aus § 4 PersBefStatG in Verbindung § 10 BStatG.

3 Umfang der Statistik

Die monatliche Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich nur auf den Linienverkehr unter Einschluß des Auslandsanteils des grenzüberschreitenden Verkehrs bei Unternehmen, die zur monatlichen Statistik auskunftspflichtig sind.

Ausgenommen davon ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderten unentgeltlich durchführen.

4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und Aufbereitung

Von den zur monatlichen Statistik auskunftspflichtigen Unternehmen wird monatlich ein
Erhebungsbogen an die zuständige Landesbehörde gesandt und dort zu Landesergebnissen
zusammengefaßt. Aus den Landesergebnissen
aller Bundesländer stellt das Statistische
Bundesamt Bundesergebnisse zusammen.

5 Regionalisierung

Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der örtlich zuständigen Genehmigungsbehörde.

6 Begriffserklärungen

6.1.1 Großunternehmen

Großunternehmen im Sinne dieser Statistik sind Unternehmen mit jährlichen Einnahmen aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr von mindestens 3 Mill. DM.

6.3 Verkehrsarten

6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personen-beförderungen mit schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln sowie den Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG unter Einschluß der Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG und darüber hinaus den Freigestellten Schülerverkehr.

6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42
PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG
zu verstehen.

6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

6.3,3.1 Berufsverkehr

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten

Markt- und Theaterfahrten sind regelmäßige Beförderungen von Personen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten) gemäß § 43 Nr. 3 und § 43 Nr. 4 PBefG.

6.3.3.3 Schülerfahrten

Schülerfahrten sind gemäß § 43 Nr. 2 PBefG regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftfahrzeugen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftfahrzeugen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen.

6.4 Unternehmensformen

6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

6.4.2. Unternehmen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Alle Unternehmen, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schienenverkehr durchführen, mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn.

6.4.3. Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, soweit sie nicht unter Ziffer 6.4.1 fallen.

6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die von Bundesbahn und Bundespost zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen) in einem bestimmten Gebiet gebildet wurden.

6.4.5 Verkehrsverbünde

Unter "Verkehrsverbund" wird hier ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen (Verbundunternehmen) verstanden, bei dem ohne Fusion
dieser Unternehmen die Zuständigkeiten für die
Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung für den
Verkehr auf dem gemeinsamen Netz (Verbundnetz)
einer gemeinsamen Einrichtung dieser Unternehmen oder einem Verbundorgan übertragen wird.
Außer dem Verkehr auf den in den Verbund eingebrachten Linien können die Verbundsunternehmen Straßenpersonenverkehr auch auf weiteren

Linien betreiben. In der Bundesstatistik ausgewiesen werden die Beförderungsleistungen und Einnahmen derjenigen Verbünde, die freiwillig dem Statistischen Bundesamt Ihre Beförderungsleistungen und Einnahmen über den Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe mitteilen und sich mit der Veröffentlichung ihrer Einzelangaben einverstanden erklärt haben.

6.5_Fahrausweisarten

6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen habben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben.

6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

6.6.1 Beförderte Personen

Bei den nachgewiesenen Angaben über die beförderten Personen handelt es sich um Unternehmensbeförderungsfälle, d.h. eine Person wird auf dem Liniennetz eines Unternehmens auch dann nur einmal gezählt, wenn diese nacheinander mehrere Verkehrsmittel des Unternehmens mit demselben Fahrausweis benutzt hat.

6.6.2 Personen-Kilometer

Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben.

6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne der monatlichen Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr. Nicht berücksichtigt sind Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie alle Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten die Umsatz-(Mehrwert-) steuerbeträge.

2 Linienverkehr der Großunternehmen im Juni 1983

Im <u>Juni 1983</u> wurden im Linienverk e h r der Großunternehmen 1 448 Mill. Personen befördert, davon 430 Mill. im Allgemeinen Linienverkehr¹⁾, 7 Mill. in den Sonderformen des Linienverkehrs¹⁾ und 12 Mill. im Freigestellten Schülerverkehr¹⁾. Insgesamt wurde dabei eine Verkehrsleistung von 2,91 Mrd. Personen-Kilometern (Pkm) erbracht, davon 2,68 Mrd. Pkm im Allgemeinen Linienverkehr, 93 Mill. Pkm in den Sonderformen des Linienverkehrs und 132 Mill. Pkm im Freigestellten Schülerverkehr. Die Betriebsleistungen beliefen sich im Linienverkehr der Großunternehmen insgesamt auf 153 Mill. Wagen-Kilometer (Wkm), im Allgemeinen Linienverkehr auf 142 Mill. Wkm, in den Sonderformen des Linienverkehrs auf 5 Mill. Wkm und im Freigestellten Schülerverkehr auf 6 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr der Großunternehmen betrugen im Berichtsmonat 423 Mill. DM; davon entfielen 411 Mill. DM auf den Allgemeinen Linienverkehr und 12 Mill. DM auf die Sonderformen des Linienverkehrs.

Im 1. Halbjahr 1983 beliefen sich im Lin i en verkehr der Großunternehmen
das Fahrgastaufkommen auf 2,87 Mrd. beförderte Personen, die Verkehrsleistungen auf 18,9
Mrd. Pkm bei einer Betriebsleistung von 930
Mill. Wkm und die Einnahmen auf 2,67 Mrd. DM.
Damit lagen im Berichtszeitraum das Fahrgastaufkommen um 2,1 % und die Verkehrsleistung
um 3,2 % unter, dagegen die Betriebsleistung
um 0,4 % und die Einnahmen um 3,3 % über den
Ergebnissen des entsprechenden Vorjahreszeitraums.

Der Allgemeine Linienverkehr der Großunternehmen hatte in der Zeit
von Jahresanfang bis Ende Juni 1983 einen Umfang von 2,76 Mrd. beförderten Personen und
17,6 Mrd. geleisteten Pkm, bei einer Betriebsleistung von 862 Mill. Wkm. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 2,60 Mrd. DM erzielt. Gegenüber dem 1. Halbjahr 1982 ergaben sich bei
dieser Verkehrsart ein um 2,1 % niedrigeres
Fahrgastaufkommen und eine um 3,1 % geringere
Verkehrsleistung, aber eine um 0,3 % größere
Betriebsleistung und um 3,5 % höhere Einnahmen.

In den Sonderformen des Linienverkehrsleisechs Monaten des Jahres 1983 von Großunternehmen 39 Mill. Personen befördert, 541 Mill.
Pkm sowie 29 Mill. Wkm geleistet und Einnahmen in Höhe von 69 Mill. DM erzielt. Damit
errechnen sich für den Berichtszeitraum Januar bis Juni 1983 bezogen auf die Großunternehmen ein um 7,2 % geringeres Fahrgastaufkommen, eine um 4,6 % kleinere Verkehrsleistung, eine um 2,4 % niedrigere Betriebsleistung und um 2,3 % geringere Einnahmen in
den Sonderformen des Linienverkehrs als für
den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Der Umfang des Freigestellten Schülerverkehr der Großenternehmen betrug im Berichtshalbjahr 71 Mill. beförderte Personen und 773 Mill. geleistete Pkm bei einer Betriebsleistung von 39 Mill. Wkm. Im Vergleich zum 1. Halbjahr 1982 waren beim Freigestellten Schülerverkehr der Großunternehmen das Fahrgastaufkommen um 1,4 % und die Betriebsleistung um 5,5 % größer, dagegen die Verkehrsleistung um 3,8 % kleiner.

Begriffsabgrenzungen siehe in den Erläuterungen S. 3 und 4.

	Unternehmensform	Juni 1983								
Lfd.	Land Verkehrsart und -form	4	tspflichtige ernehmen			Personen- Kilometer	Einnahmen		en	
Nr.		ins-	dar. mit Verkehrs-	Wagen- Kilometer	Beförderte Personen		ins- gesamt	Wagen-	je Personen- meter 2)	
		L	leistungen		Mill.		Mill. DM	DM		
						.*		nach	Unternehmens	
1	Kommunale u. gemischt- wirtschaftl. Unter- nehmen	108	108	99,0	355,1	1 932,9	314,3	3,26	0,17	
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	19	19	6,1	13,3	122,0	13,0	2,45	0,12	
3	Private Unternehmen	43	42	7,9	13,1	140,5	14,2	2,03	0,12	
4	Deutsche Bundesbahn 4)		1	30,3	53,0	539,6	63,7	2,21	0,13	
5	Deutsche Bundespost 4)	1	1	9,4	13,8	173,1		•		
_		1			•		17,5	2,01	0,12	
6	Insgesamt	172	171	152,8	448,4	2 908,1	422,7	2 , 89	0,15	
	darunter:									
7	Bahn, Post u. Regio- nalverkehrsgesell- schaften 5)	6	6	48,6	77,8	845,0	96,3	2,09	0,12	
8	Regionalverkehrs- gesellschaften 5)	4	4	8,8	11,0	132,4	15,1	1,79	0,12	
									nach	
9	Schleswig-Holstein	l 10	10	4,9	10,3	69,8	11,1	2,43	0,17	
10	Hamburg		•			•		2,43	•	
11	Niedersachsen	28	28	11,2	25,6	182,1	23,1	2,20	0,14	
12	Bremen		. •	•			•		•	
13	Nordrhein-Westfalen	45	45	37,2	124,0	702,6	117,3	3,31	0,17	
14	Hessen	13	13	6,3	26,0	119,0	23,5	3,82	0,20	
15	Rheinland-Pfalz	10	10	2,5	10,6	57,7	8,2	3,58	0,15	
16	Baden-Württemberg	28	28	10,7	38,9	211,2	35,4	3,40	0,17	
17	Bayern	23	23	14,5	63,2	299,1	51,7	3,77	0,18	
18	Saarland	4	4	1,4	4,2	28,3	4,5	3,38	0,17	
19	Berlin (West)	5	. 4	12,1	41,7	300,1	34,1	2,82	0,11	
	. •							i.		
									nach Verkehrs	
20	Allgemeiner Linien- verkehr		•	141,7	429,7	2 683,3	411,1	2,90	0,15	
21	Sonderformen des Linienverkehrs			4,7	6,9	93,3	11,6	2,50	0,12	
	davon:	1	•				,			
22	Berufsverkehr		•	3,6	3,9	62,4	8,7	2,38	0,14	
23	Markt- u. Theater- fahrten			0.0	0.0	0.5	0.1	2 62	0.11	
24	Schülerfahrten	ł	•	0,0 1,0	0,0 3,0	0,5 30,3	0,1 2,9	2,62 2,95	0,11 0,10	
25	Freigestellter Schüler- verkehr		•				2,3	, ,	0,10	
	VOLNEIL		•	6,4	11,7	131,5	•	•	•	

¹⁾ Der Jahresteil enthält Berichtigungen zu den vergangenen Monaten, bei den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind auch nachträgliche Berichtigungen zum Vorjahreszeitraum berücksichtigt.

²⁾ Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.

³⁾ Einschl. Veränderung des Berichtskreises.
4) Die Entwicklung bei Bundesbahn und Bundespost ist auch davon beeinflußt, daß im Jahre 1982 mit der Überleitung der Postbusdienste auf die Bundesbahn begonnen wurde.

Januar - Juni 1983 ¹⁾										
	Verān-		Verān-		Verän-	Einnahmen			Verān-	Lfd.
Wagen- Kilometer	derung gegen 3) Vorjahr	Beförderte Personen	derung gegen 3) Vorjahr	Personen- Kilometer	derung gegen 3) Vorjahr	insgesamt	Wagen-	je Personen-	derung gegen ₃) Vorjahr	Nr.
Mill.	8	Mill.	8	Mill.	8	Mill. DM	K11	Ometer 2)	8	
formen										
								,		
605,2	- 0,1	2 265,5	- 1,6	12 488,7	- 2,1	1 952,5	3,31	0,16	+ 3,5	1
36,8	+ 3,5	86,8	- 1,0	784,8	+ 2,2	79,1	2,48	0,11	+ 4,6	2
48,5	+ 21,3	85,3	+ 6,5	845,9	+ 9,7	87,0	2,04	0,11	+ 9,5	3
172,5	+ 15,7	320,0	+ 9,9	3 438,4	+ 9,8	413,2	2,51	0,13	+ 19,4	4
66,7	- 30,2	108,0	- 34,6	1 341,1	- 35,9	134,6	2,17	0,11	- 30,2	5
929,7	+ 0,4	2 865,6	- 2,1	18 898,9	- 3,2	2 666,5	2,99	0,15	+ 3,3	, 6
293,4	- 1,1	508,1	- 4,7	5 760,7	- 6,7	651,3	2,34	0,12	+ 2,8	7
54,2	+ 4,1	80,0	+ 4,4	981,3	+ 3,1	103,5	2,01	0,11	+ 9,3	8
Ländern										
29,4	+ 18,6	76,4	+ 12,8	562,8	+ 14,7	77,6	2,78	0,14	+ 15,9	9
•	•	•	. •	•	•	•	•	•	•	10
71,9	+ 3,8	188,7	- 4,4	1 311,6	+ 1,1	163,4	2,46	0,14	- 1,1	11
	•					740.4		0.47	. 2.5	12
225,7	+ 1,0	764,2	- 1,4	4 295,4	- 1,5	719,4	3,33	0,17	+ 3,5	13
39,1	- 0,3	167,9	- 4,4	775,7	- 7,2	146,2	3,85	0,19	+ 5,0	14
15,1	- 5,4	65,4	- 3,7	356,8	- 7,2	50,0	3,57	0,15	+ 1,0 + 4,3	15 16
64,4	+ 3,0	253,9	- 6,8	1 408,2	- 7,5	218,8	3,48 3,68	0,16 0,17	+ 6,8	17
85,5 8,5	•	376,5 24,0	+ 5,4	1 785,9	+ 4,0	297,1 26,1		0,17		18
75 , 7	- 3,1 - 0,7			1 945,4				0,11		
arten und -	formen			•						
862,0	+ 0,3	2 756,1	- 2,1	17 585,1	- 3,1	2 598,0	3,01	0,15	+ 3,5	20
29,2	- 2,4	38,7	- 7,2	540,8	- 4,6	68,5	2,34	0,13	- 2,3	21
22,5	+ 5,0	23,6	+ 3,1	378,7	+ 4,2	52,7	2,35	0,14	+ 1,0	22
0,1	+ 14,6	0,1	- 38,6	2,4	+ 83,9	0,4	3,14	0,15	+ 54,7	23
6,6	- 21,3	15,0	- 19,9	159,7	- 20,9	15,5	2,33	0,10	- 12,9	24
38,5	+ 5,5	70,8	+ 1,4	773,0	- 3,8	•				25

⁵⁾ Nur von Bundesbahn und Bundespost gebildete Regionalverkehrsgesellschaften.

2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunter ehmen nach Fahrausweisarten

	Juni 1	.983	Januar - Juni 1983					
Fahrausweisart	Beförderte Personen	Einnahmen	Beförderte Personen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr	Einnahmen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr		
	Mill.	Mill. DM	Mill.	8	Mill. DM	8		
Allgemeiner Linienverkehr insgesamtdavon:	429,7	411,1	2 756,1	- 2,1	2 598,0	+ 3,5		
auf Einzel- und Mehrfahrten- ausweisen	134,7	217,4	840,9	- 9,1	1 335,8	- 1,9		
auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende	141,3	98,8	947,5	- 2,5	650,5	+ 6,8		
auf anderen Zeitfahrausweisen	110,8	94,8	703,0	- 2,8	611,7	+ 13,3		
auf Schwerbehindertenausweisen .	35,1	_	217,0	+ 22,5	- ·	-		
auf Freifahrausweisen	7,9	_	47,7	+ 4,6	_			

3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen

	Juni 1983	Januar -	- Juni 1983
Betriebszweig	Wagen-Kil	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	Mil)		8
llgemeiner Linienverkehr insgesamt	141,7	862,0	+ 0,3
lavon:			
mit Straßenbahnen herkömm- licher Bauart	15,3	95,8	- 5,1
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U und Schwebebahnen)	14,8	89,6	+ 0,2
mit Obussen	0,3	1,9	- 3,9
mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen	111,3	674,7	+ 1,1
davon:			•
mit eigenen Fahrzeugen	82,4	501,8	+ 1,0
mit angemieteten Fahrzeugen	28,8	172,9	+ 1,5

4 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbünden

	Juni 1983			Januar - Juni 1983			
Verkehrsverbund	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Einnahmen	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Einnahmen	
	Mill.		Mill. DM	Mill.		Mill. DM	
Hamburger Verkehrsverbund (HVV)	34,5	294,5	38,6	225,3	1 906,0	230,5	
Zweckverband Großraum Hannover	12,0	•	11,0	82,8	•	72,3	
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) .	70,1		87,0	439,3	•	524,2	
Frankfurter Verkehrs- und Tarif- verbund (FVV)	17,0	162.,9	21,7	103,2	1 057,5	138,1	
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS)	15,0	116,8	19,4	96,7	752,5	117,2	
Münchner Verkehrs- und Tarif- verbund (MVV)	37,8	317,3	37,9	233,2	1 943,8	207,1	